

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kappel vom 20. März 2025 im Heimathaus „Krone“

Anwesend:

Markus Marx, Ortsbürgermeister
Rosi Braun, 1. Ortsbeigeordnete
Wolfgang Keim, 2. Ortsbeigeordnete
Marion Becker, Ratsmitglied
Corina Gaß, Ratsmitglied
Christian Marx, Ratsmitglied
Jürgen Mohr, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Benjamin Braun, Ratsmitglied
Michael Stein, Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Gudrun Ernst als Schriftführerin

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.21 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende die Erweiterung um die Tagesordnungspunkte 1 – Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2025, TOP 6 – Forsteinrichtung – und 7 – Vergabe der Beetpflege in der Ortslage -.TOP 1 bis 4 werden TOP 2 bis 5, TOP 5 – Informationen und Anfragen – wird TOP 8. Der Ortsgemeinderat stimmte **einstimmig** der Erweiterung der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Tagesordnung:

1. Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2024
2. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Beschluss über die Entlastung
4. Anschaffung eines Kommunaltraktors
5. Bodenschutzkalkung im Gemeindewald
6. Forsteinrichtung
7. Vergabe der Beetpflege
8. Informationen und Anfragen

1. Annahme der Niederschrift der öffentlich Sitzung vom 30.01.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.01.20252024 wurde **einstimmig** bestätigt.

2. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom

Die 6. Bündelausschreibung Strom ist aktuell in Bearbeitung. Die Frist zur Beauftragung ist der 04. April 2025.

Auf die beigelegte Ausschreibungskonzeption und die zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6 wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das Entgelt beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und Ökostrom mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in Anlage 4) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun drei Beschaffungsoptionen angeboten (siehe ausführlich in Anlage 5):

- a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.
Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).
Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.
- b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglichen Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das "handling", sog. "fee") berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.
- c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich ausschließlich an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen "im Paket" ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Kappel nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Kappel ab 01.01.2026 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat Kappel bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Kappel teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Kappel vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Kappel verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH auszuschreiben:**
 - 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen,

b) Beschaffungsmodell

- Strukturierte Beschaffung – Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr
- Spotmarktmodell: 70% der Prognosemenge am Terminmarkt, Restmenge am Spotmarkt
- Bilanzkreismodell: Bilanzkreismanagement mit Einkauf/Verkauf der Residualmengen

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

c) Die Ausschreibung soll für alle Abnahmestellen des AG erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Kappel wurde am 26.02.2025 vom Prüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
 1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 9.762.399,45 €.
 2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 5.989.719,07 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 610.778,48 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.

- Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 658.345,29 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2023 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2023 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

- Der Jahresabschluss 2023 zum 31.12.2023 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

- Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht teil. Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Marion Becker.

4. Anschaffung eines Kommunaltraktors

Die Ortsgemeinde Kappel möchte einen John Deere 2026R Kompakttraktor beschaffen. Durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurden vier Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert, welche folgendes Ergebnis brachten:

Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots				
Bieter	Kriterium	Angebotssumme (brutto)	Gewichtung Punkte des Bieters	Summe der Punkte
Robert Aebi Landtechnik GmbH, August- Horch-Str. 2, 55469 Simmern	Bearbeitungsorganisation	35.509,60 €	10,00	15,00
	Preis der Leistung		5,00	
Bieter 2	Bearbeitungsorganisation	Kein Angebot abgegeben	0,00	0,00
	Preis der Leistung		0,00	

Die Auswertung erfolgte durch den Fachbereich Bauen und Umwelt. Die Wertung der Angebote erfolgte anhand folgender Kriterien,

Bewertungsmatrix		
Kriterien	Gewichtung	Punkte
Bearbeitungsorganisation	60%	10,00
1. Lieferfristen	30%	0 - 5
2. Werkstattnähe (km)	30%	0 - 5
Preis der Leistung	40%	5,00
1. Preis der Leistung	40%	0 - 5
Summe	100%	15,00

Nach Auswertung lag der wirtschaftlichste Angebotspreis bei **35.509,60 € (brutto)**. Die Angemessenheitsprüfung gibt keinen Anlass zur Vermutung, dass der angebotene Gesamtpreis unangemessen niedrig ist oder in einem Missverhältnis zur Leistung steht.

Nach eingehender Diskussion und Abwägung der erforderlichen Arbeiten und Einsatzbereiche wurde für die Anschaffung eines Kompakttraktors plädiert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kappel beschließt, den Auftrag an die Firma Robert Aebi Landtechnik GmbH, August-Horch-Str. 2, 55469 Simmern, zu einem Gesamtpreis von 35.509,60 € zu vergeben. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

5. Bodenschutzkalkung im Gemeindewald

Eine Bodenschutzkalkung im Gemeindewald wird sowohl vom Forstamt als auch vom Revierförster befürwortet. Die Kosten betragen 405 € netto/ha bei einer Förderung von 90 %. Der Anteil der Ortsgemeinde beträgt bei 289 ha Gemeindewald 11.560 € netto.

Die Ortsgemeinde hat Interesse an einer Bodenschutzkalkung.

Einstimmiger Beschluss

6. Forsteinrichtung

Unter „Forsteinrichtung“ versteht man einen Betriebsplan für den Wald eines Eigentümers, der Informationen zum Waldzustand und zur geplanten Waldbehandlung in den nächsten 10 Jahren zusammenfasst. Er ist u.a. die Grundlage für die Erstellung der jährlichen Wirtschaftspläne. Die Forsteinrichtung enthält in digitaler und analoger Form Grafikinformatoren zur Lage des Waldes, zur forstlichen Waldeinteilung und zur Infrastruktur, sowie eine schriftliche Zusammenstellung, die die Hauptergebnisse der Waldzustandserfassung, Analyse und Planung der Waldbewirtschaftung sowie den Ablauf der Arbeiten beschreibt.

Gemäß § 7 Landeswaldgesetz (LWaldG) sind für den Gemeindewald über 50 ha reduzierte Holzbodenfläche Betriebspläne für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzustellen. Diese werden nach Wahl der Waldbesitzenden entweder durch Landesforsten Rheinland-Pfalz oder durch private Sachverständige aufgestellt.

- Soll ein privater Sachverständiger mit der Forsteinrichtung beauftragt werden, werden die Nettokosten zu 100 % gefördert, wenn vorher ein Vergabeverfahren erfolgt ist. Die Kommune zahlt lediglich die Umsatzsteuer selber.
- Bei einer Beauftragung von Landesforsten ist die Durchführung kostenfrei.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Neuaufstellung des Betriebsplanes (= Forsteinrichtung).

Einstimmiger Beschluss

2. Der Ortsgemeinderat entscheidet sich für die Durchführung der Forsteinrichtung durch Landesforsten Rheinland-Pfalz .

Einstimmiger Beschluss

7. Vergabe der Beetpflege in der Ortslage

Auf die Ausschreibung der Arbeiten für die Beetpflege sind keine Bewerbungen eingegangen. Es besteht nun die Möglichkeit der freihändigen Vergabe. Mit der Fa. Steffens, Mastershausen, wurde ein Gespräch geführt. Sie berechnen 40 €/Std., der Umfang muss im Detail vor Ort festgelegt werden.

Der Ortsgemeinderat vergibt die Arbeiten zur Beetpflege in der Ortslage an die Fa. Steffens, Mastershausen, zu dem angebotenen Stundensatz von 40 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Informationen und Anfragen

Folgende Themen wurden u.a. angesprochen:

- Musik für den nächsten Gemeindetag
- Nachfrage von Fahnen
- Umwelttag am 05.04.2025
- Benutzung von Küche und Toiletten im Gemeindehaus anlässlich des Feuerwehrfestes
- Renovierung der Küche im Gemeindehaus
- Reparatur des Weges am Heizhaus